



Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

„Wer Weißwasser kennt, der weiß, was er kennt“

*Weißwasser/O.L. - eine Stadt mit vielen Facetten und dem Wasserturm als Wahrzeichen.
Eine Stadt im Umbau. Geprägt von der Glasindustrie, der Energiegewinnung, dem Engagement ihrer
Bürger und dem Eissport.*

*Weißwasser/O.L. steckt voller reizvoller Attraktionen, Schönheiten und vielfältiger Ereignisse im
gesamten Jahresverlauf. Eine Stadt als idealer Ausgangspunkt zur Entdeckung der Lausitz.*

Für die Eissaison 2023/2024 sind bei der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. sieben befristete Stellen als

Servicemitarbeiter öffentlicher Eislauf in der Eisarena (m/w/d)

in einem un stetigen Bedarfsarbeitsverhältnis mit geringfügigem Umfang (Wochenstundenzahl von 0 bis 10) zu besetzen. Ein Beschäftigungsanspruch besteht nicht.

Die Einstellung erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt und ist befristet bis 30.04.2024.

Die Vergütung richtet sich nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG); z. Zt. 12 Euro je Zeitstunde.

Ihre Aufgaben sind:

- Einlasskontrolle bei öffentlichem Eislauf
- Ordner Tätigkeit
- Kassierung von Eintrittsgeldern
- Aufgaben im Schlittschuhverleih
- Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit entsprechend der Hallen- und Brandschutzordnung
- vergleichbare Tätigkeiten

Voraussetzungen für die Einstellung sind:

- engagiertes, aufgeschlossenes, selbständiges und flexibles Handeln
- Einsatzbereitschaft am Wochenende sowie an Sonn- und Feiertagen
- gute Teamfähigkeit, hohe Vertraulichkeit, Ehrlichkeit
- Eine Erste-Hilfe-Ausbildung sollte vorhanden sein.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz („kein Eintrag“) hat bei Beginn der Tätigkeit zu erfolgen.

Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 05.10.2023 – 11:00 Uhr.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte vorzugsweise per E-Mail an **Bewerbung.RHV@weisswasser.de** (ausschließlich diese E-Mail-Adresse; Dateien nur als pdf Format) oder in Papierform an die Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., Referat Hauptverwaltung, Marktplatz in 02943 Weißwasser/O.L..

Mit Hinweis auf die EU-DSGVO wird darauf hingewiesen, dass Bewerber mit der Einreichung ihrer Unterlagen ihr Einverständnis erklären, dass diese dem Personenkreis, welcher mit der Bewerberauswahl beauftragt ist, zur Kenntnis gegeben werden.

Aufwendungen und/oder Entschädigungen jeglicher Art, die im Zusammenhang mit dem Bewerbungs- und Auswahlverfahren stehen, werden nicht erstattet.

Sollte eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, wird um Beifügung eines ausreichend frankierten Briefumschlages gebeten.

Weißwasser/O.L., den 20.09.2023

Dietmar Lissina
Referatsleiter Hauptverwaltung